

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 1/21

Bamberg, 11.03.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 13.05.2024	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Stegaurach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
185,51/1000	Wohnung im Dachgeschoss nebst Balkon, Keller- und Spitzbodenraum	3	bestehen	2493

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Stegaurach	610/149	Gebäude- und Freifläche	Georg-Achziger-Ring 26	0,0652

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt liegt in der Gemeinde Stegaurach (Ort Stegaurach), Landkreis Bamberg, Regierungsbezirk Oberfanken, Land Bayern.

Die Eigentumswohnung liegt im Dachgeschoss und ist untergliedert in Windfang, Wohn- und Esszimmer, Bad, Schlafzimmer, Küche (offen zum Essplatzbereich) und Balkon. Im Wohn- und Esszimmer besteht eine gewendelte Treppe zum ausgebauten, der Wohnung zugeordneten Raum im Spitzboden.

Ordentliche Wohnlage im südöstlichen Bereich von Stegaurach (Vorort von Bamberg mit guter Verkehrs- und Stadtbusanbindung).

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg auf Zimmer 218 einsehen. Vorherige Terminabsprache wird dringend empfohlen (Tel. 0951 833-2218).

Verkehrswert: 220.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweise für Bieter:

- Auf Verlangen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel 10 % des Verkehrswertes. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Falls die Sicherheit überwiesen wird, sollte dies spätestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen!
- Bieter müssen sich ausweisen können.
- Bei Geboten für Dritte (auch Ehegatten oder Verwandte) ist Bietvollmacht in öffentlich beglaubigter Form (notariell) erforderlich.
- Bei Geboten für juristische Personen ist Nachweis der Vertretungsmacht (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug, etc.) erforderlich.
- Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ba

Dort ist auch eine Broschüre mit allgemeinen wichtigen Informationen für Bieter abgelegt:

- https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amsgerichte/bamberg/verfahren_17.php

gez.

Hofmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 12.03.2024

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig